

Beitrags- und Gebührenordnung

KKSV 1913 Lich e.V.

Stand: 04.03.2023

Diese Beitrags- und Gebührenordnung ist kein Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren.

Sie kann nur (mit einfacher Mehrheit) von der Mitgliederversammlung geändert werden.

Aufnahmegebühr (bei Vereinseintritt)	einmalig
Volljährige Antragsteller	120,00 €
Ehegatten	25,00 €
Jugendliche (ab 14 und bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres)	25,00 €
Kinder (bis zur Vollendung des 13. Lebensjahres)	0,00 €

Mitgliedsbeitrag	jährlich
Volljährige Mitglieder	40,00 €
Ehegatten	20,00 €
Jugendliche	20,00 €

Schießgeld für Vereinsmitglieder	jährlich
Luftdruck und Bogen	50,00 €
Luftdruck, Kleinkaliber, Großkaliberpistole und Bogen	65,00 €
Luftdruck, Kleinkaliber, Großkaliberpistole, Großkalibergewehr und Bogen	100,00 €

Alternativ: Tagesschießgeld für Mitglieder	
Jugendliche: Luftdruck, Kleinkaliber und Bogen	0,00 €
Luftdruck und Bogen	1,50 €
Kleinkaliberpistole und -gewehr, Großkaliberpistole	4,00 €
Großkalibergewehr	5,50 €

Maßgeblich für alle o.g. Altersstaffelungen ist der 30.06. des lfd. Kalenderjahres.

Beitrags- und Gebührenordnung

KKSV 1913 Lich e.V.

Stand 04.03.2023

Tagesschießgeld für Gäste und Zweitmitglieder	
Luftdruck und Bogen	3,50 €
Kleinkaliberpistole, Kleinkalibergewehr 50m und Großkaliberpistole	6,00 €
Klein- und Großkalibergewehr 100m sowie Vorderlader	15,00 €

Kennenlern- und Schnuppertraining	
	5 Einheiten
Luftdruck und Bogen	20,00 €

Arbeitsdienst	je Stunde
<p>Aktive Mitglieder zwischen 18 und 65 Jahren haben die Pflicht jährlich 15 Arbeitsstunden zu leisten oder ersatzweise 10,00 € pro nicht geleisteter Stunde zahlen. Diese Verpflichtung endet mit der Vollendung des 65. Lebensjahres.</p> <p>Als aktiv gilt ein Mitglied, wenn es</p> <ul style="list-style-type: none"> - Inhaber eines Wettkampfpasses, einer Waffenbesitzkarte (WBK) oder eines Sprengstoff-/Schwarzpulverscheins ist oder - Schießgeld in Form der Jahrespauschale zahlt oder mehr als drei Mal im Kalenderjahr am Training teilnimmt. 	10,00 €

Zweitmitgliedschaft	
<p>Beiträge und Gebühren</p> <p>Mitglieder mit einer Zweitmitgliedschaft sind von den Mitgliedsbeiträgen, den Aufnahmegebühren und den Ersatzgebühren für nicht geleistete Arbeitsstunden befreit (§§ 5 und 7 der Satzung des KKSV Lich e.V.). Als Standbenutzungsgebühr werden von den Mitgliedern mit einer Zweitmitgliedschaft die Standbenutzungsgebühren für Gäste entsprechend der Gebührensatzung des KKSV 1913 Lich e.V. in der jeweils gültigen Fassung erhoben.</p>	je nach Inanspruchnahme
<p>Teilnahme und Startgeldzahlung bei Meisterschaften</p> <p>Treten Mitglieder mit einer Zweitmitgliedschaft bei Meisterschaften an, erfolgt der Start ausschließlich unter dem Namen des KKSV 1913 Lich e.V. Die hierbei fälligen Startgebühren werden von dem Mitglied selbst übernommen, ein Erstattungsanspruch an den KKSV Lich besteht nicht. Beantragt ein Mitglied mit einer Zweitmitgliedschaft einen Wettkampfpass für den KKSV 1913 Lich e.V. (Wechsel des Hauptvereins), gelten für dieses Mitglied ab diesem Zeitpunkt die Regelungen der §§ 5 und 7 der Satzung des KKSV 1913 Lich e.V.</p>	